

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2011
Nummer: 13
Datum: 27. September 2011

Inhalt: Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Mediendesign
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 26. September 2011

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mediendesign an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 26. September 2011

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Ordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Mediendesign. ²Außerdem trifft sie die zur Ausfüllung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen – RaPO – (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof (APO) erforderlichen Festlegungen zu den Prüfungen in diesem Studiengang.

§ 2

Studienziel

(1) ¹Das Studium verbindet das klassische Design mit der modernen Medientechnik. ²Es umfasst das Analysieren, Entwerfen, Planen, Gestalten und Visualisieren von Informationen mit dem Ziel, eine Botschaft für den gewünschten Empfängerkreis verständlich und ansprechend aufzubereiten. ³Die Absolventen und Absolventinnen werden befähigt, selbstständig ihre kreativen, technologischen und wirtschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen anzuwenden.

(2) ¹Das Berufsfeld umfasst Werbeagenturen, Designstudios, Werbeabteilungen von Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen, öffentlich-rechtliche und private Medienanstalten, das Verlagswesen sowie die Messe- und Ausstellungsgestaltung. ²Mediendesigner sind fest angestellt, freie Mitarbeiter oder selbstständig tätig.

(3) ¹Das Studium vermittelt Fachwissen sowie fächerübergreifendes Verständnis und fördert Teamarbeit und Verantwortungsbereitschaft. ²Es schult Kreativität und Kritikvermögen. ³Theorie und Praxis werden durch Praxisprojekte eng miteinander verknüpft.

§ 3

Aufbau des Studiums, Vertiefungsrichtungen

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

(2) Das Studium ist wie folgt aufgebaut:

Studienabschnitt	Zeitraum bei empfohlenem Studienverlauf
Grundlagenbereich	1. und 2. Studiensemester
Spezialisierungsbereich	3. und 4. Studiensemester
Praxissemester	5. Studiensemester
Festigungsphase	6. Studiensemester
Bachelorarbeit	7. Studiensemester

§ 4 Module

Die zum Bestehen der Bachelorprüfung erforderlichen Module, die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen, die Form der Prüfungen einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Anfertigung schriftlicher Prüfungsarbeiten sowie die Bewertung nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) sind in der Anlage festgelegt.

§ 5 Modulhandbuch, Studienplan

(1) ¹Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften erstellt ein Modulhandbuch. ²Das Modulhandbuch legt die Lehrinhalte und Lernziele der Module im Einzelnen fest. ³Darüber hinaus enthält es insbesondere nähere Bestimmungen zu den in der Anlage genannten Prüfungen, die fachliche Betreuung während der Anfertigung der Abschlussarbeit und im Praktikum sowie die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht Deutsch ist. ⁴Des Weiteren soll das Modulhandbuch den Arbeitsaufwand der Studierenden, die empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen und die Verwendbarkeit der Module beschreiben, Hinweise für die Vor- und Nachbereitung des in den Lehrveranstaltungen vermittelten Lehr- und Prüfungsstoffs geben und die Dauer der Module sowie die Häufigkeit ihres Angebots festlegen. ⁵Soweit in einem Semester das gleiche Modul mehrfach angeboten wird, bestimmt das Modulhandbuch die Kriterien, nach denen sich die Verteilung der Studierenden auf die inhaltsgleichen Angebote richtet.

(2) ¹Außerdem erstellt die Fakultät Wirtschaftswissenschaften einen Studienplan. ²Der Studienplan informiert im Einzelnen über das Lehrangebot der Fakultät und den empfohlenen Studienverlauf.

(3) ¹Modulhandbuch und Studienplan werden vom Fakultätsrat beschlossen und sind hochschulöffentlich bekannt zu machen. ²Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. ³Festlegungen, die das Prüfungsverfahren betreffen, bedürfen des Einvernehmens der Prüfungskommission.

(4) ¹Ein Anspruch darauf, dass alle in der Anlage zur Auswahl stehenden Module und Einfächer angeboten werden, besteht nicht. ²Das diesbezügliche Angebot wird von der Fakultät Wirtschaftswissenschaften unter Berücksichtigung der Nachfrage im Studienplan festgelegt.

§ 6 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Module

¹Studierende, die noch nicht mindestens 45 Credits in den Modulen des Grundlagenbereichs erworben haben, sind von der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Module der folgenden Studienabschnitte grundsätzlich ausgeschlossen, bis sie diese Zugangsvoraussetzung erfüllen. ²Über Ausnahmen hiervon entscheidet auf Antrag der Studienfachberater oder die Studienfachberaterin unter Berücksichtigung der bislang nachgewiesenen Leistungen; er oder sie kann einmalig den Zugang zu einzelnen Modulen im Umfang von bis zu 15 Credits gestatten. ³Der Antrag ist bis spätestens sechs Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit des Semesters zu stellen, auf das er sich bezieht.

§ 7 Unterrichts- und Prüfungssprache

¹In geeigneten Modulen kann Unterrichts- und Prüfungssprache Englisch sein. ²Im Übrigen werden die Lehrveranstaltungen und Prüfungen in deutscher Sprache abgehalten.

§ 8 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Hof den Studierenden den Grad eines Bachelor of Arts (B.A.).

§ 9 Prüfungskommission

¹In der Fakultät Wirtschaftswissenschaften wird eine Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang Mediendesign gebildet. ²Die Prüfungskommission setzt sich aus dem oder der Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern zusammen. ³Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat.

§ 10 Studienfachberatung

Studierenden, die nach ununterbrochenem Studium von zwei Semestern Dauer weniger als 50 Credits erworben haben, wird empfohlen, die Studienfachberatung aufzusuchen.

§ 11
In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsvorschrift

(1) ¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mediendesign vom 8. August 2006 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 4/2006, S. 2 ff.), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 31. Mai 2010 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 10/2010, S. 2 ff.), außer Kraft, soweit sich aus dem folgenden Absatz nichts anderes ergibt.

(2) ¹Für Studierende, die bis zum In-Kraft-Treten dieser Studien- und Prüfungsordnung die Module Soziale Kompetenz 1, Soziale Kompetenz 2 oder Soziale Kompetenz 3 mit Erfolg abgeschlossen oder sich Prüfungen in diesen Modulen ohne Erfolg unterzogen haben, bleiben die bisherigen Wahlmöglichkeiten bei der Fächerwahl innerhalb der bereits mit oder ohne Erfolg absolvierten Module erhalten. ²Insoweit gilt für diese Studierenden die Studien- und Prüfungsordnung vom 8. August 2006 fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 20. Juli 2011 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 26. September 2011.

Hof, den 26. September 2011

gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 26. September 2011 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 26. September 2011 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. September 2011.

Anlage (zu § 4)

I. Grundlagenbereich

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Gewicht in der Modulnote
1	Theorie der Gestaltung 1		5			
1.1	Wahrnehmungstheorie	2		SU	Ref oder StA (mit oder ohne Präs) ¹	2/5
1.2	Design- und Mediengeschichte	2		SU	Ref oder StA (mit oder ohne Präs) ¹	2/5
1.3	Grundlagen Wissenschaftlichen Arbeitens	2		SU	Ref oder StA (mit oder ohne Präs) ¹	1/5
2	Technische Grundlagen 1		10			
2.1	Digitale Bildbearbeitung	2		SU, Ü	StA	2/10
2.2	Layouttechnik	2		SU, Ü	StA	2/10
2.3	Multimedia Informatik 1	4		SU, Ü	StA	4/10
2.4	AV-Technik	2		SU, Ü	StA	2/10
3	Gestalterische Grundlagen 1		15			
3.1	Gestaltung: 2-dimensionales Gestalten 1	4		SU, Ü	StA	5/15
3.2	Entwurf: Typografie/Bild/Layout	2		Ü	StA	4/15
3.3	Darstellung: Bild/Komposition Grundlagen	2		Ü	StA	3/15
3.4	Farbe	2		SU, Ü	StA	3/15
4	Gestalterische Grundlagen 2		15			
4.1	Gestaltung: 2-dimensionales Gestalten 2	4		SU, Ü	StA	5/15
4.2	Entwurf: Informationsgrafik/Farbe	2		Ü	StA	3/15
4.3	Darstellung: Fotografie Grundlagen	2		Ü	StA	2/15
4.4	Darstellung: Interfacedesign Grundlagen	2		Ü	StA	3/15
4.5	Darstellung: Logo/Signet	2		Ü	StA	2/15

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Gewicht in der Modulnote
5	Medien-/Projektmanagement		10			
5.1	Grundlagen des Marketing	2		SU	StA oder schrP90 ²	3/10
5.2	Projektkalkulation	2		SU	StA oder schrP90 ²	3/10
5.3	Medien- und Designrecht	2		SU	StA oder schrP90 ²	2/10
5.4	Projektmanagement	2		SU	StA oder schrP90 ²	2/10
6	Soziale Kompetenz 1 (Workshop-AG I)	2	5	Ü	StA	
		48	60			

II. Spezialisierungsbereich

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Gewicht in der Modulnote
7	Soziale Kompetenz 2 (Wahlmöglichkeiten³)		5			
7.1	Workshop-AG II (große Teilnahme)	2		Ü	StA	5/5
7.2	Workshop-AG II (kleine Teilnahme)	2		Ü	StA	2/5
7.3	Selbstmanagement, Recherche, Teamarbeit	2		SU, Ü	P ⁴	3/5
7.4	Präsentationstechniken /Rhetorik/Moderation	2		SU, Ü	P ⁴	3/5
7.5	Projektmanagement	2		SU	P ⁴	2/5

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Gewicht in der Modulnote
8	Gestalterische Grundlagen 3		10			
8.1	Gestaltung: AV Gestaltungsgrundlagen	2		SU	P ⁴	4/10
8.2	Darstellung: Darstellungstechnik, Scribble, Storyboard	2		SU	P ⁴	2/10
8.3	Animation Grundlagen	2		SU	P ⁴	4/10
9	Theorie der Gestaltung 2		5			
9.1	User Experience Design	2		SU, Ü	P ⁴	2/5
9.2	Medientheorie, Medienforschung 1	2		SU	P ⁴	3/5
10	Technische Grundlagen 2		10			
10.1	Printtechnik	4		SU, Ü	P ⁴	3/10
10.2	Multimedia Informatik 2	4		SU, Ü	P ⁴	4/10
10.3	Internettechnologien	4		SU, Ü	P ⁴	3/10
11	Gestaltungsprojekte 1 (Wahlmöglichkeiten⁵)		30			
11.1	Fotografie	6		SU, Ü	StA	1/3
11.2	Bewegtbild/AV	6		SU, Ü	StA	1/3
11.3	Editorial	6		SU, Ü	StA	1/3
11.4	Typo/Layout/Crossmedia	6		SU, Ü	StA	1/3
11.5	Informationsarchitektur	6		SU, Ü	StA	1/3
11.6	Informationsvisualisierung/ struktur	6		SU, Ü	StA	1/3
11.7	Leitsystem/Signaletik	6		SU, Ü	StA	1/3
11.8	Interfacedesign	6		SU, Ü	StA	1/3
11.9	Websitedesign	6		SU, Ü	StA	1/3
11.10	Service design	6		SU, Ü	StA	1/3
11.11	Corporate Design	6		SU, Ü	StA	1/3
11.12	Motion-/TV-Design	6		SU, Ü	StA	1/3
11.13	Interactiondesign	6		SU, Ü	StA	1/3
		42 - 44	60			

III. Praxissemester

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Gewicht in der Modulnote
12	Praxismodul		30			
12.1	Praktikum			Pr ⁶	PrB	5/6
12.2	Kolloquium	2		Koll	mdIP	1/6

IV. Festigungsphase

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Gewicht in der Modulnote
13	Gestaltungsprojekte 2 (Wahlmöglichkeiten⁷)		20			
13.1	Fotografie	6		SU, Ü	StA	1/2
13.2	Bewegtbild/AV	6		SU, Ü	StA	1/2
13.3	Editorial	6		SU, Ü	StA	1/2
13.4	Typo/Layout/Crossmedia	6		SU, Ü	StA	1/2
13.5	Informationsarchitektur	6		SU, Ü	StA	1/2
13.6	Informationsvisualisierung/-struktur	6		SU, Ü	StA	1/2
13.7	Leitsystem/Signaletik	6		SU, Ü	StA	1/2
13.8	Interfacedesign	6		SU, Ü	StA	1/2
13.9	Websitedesign	6		SU, Ü	StA	1/2
13.10	Service design	6		SU, Ü	StA	1/2
13.11	Corporate Design	6		SU, Ü	StA	1/2
13.12	Motion-/TV-Design	6		SU, Ü	StA	1/2
13.13	Interactiondesign	6		SU, Ü	StA	1/2

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Gewicht in der Modulnote
	Soziale Kompetenz 3 (Wahlmöglichkeiten⁸)		5			
14.1	Workshop-AG II (große Teilnahme)	2		Ü	StA	5/5
14.2	Workshop-AG II (kleine Teilnahme)	2		Ü	StA	2/5
14.3	Selbstmanagement, Recherche, Teamarbeit	2		SU, Ü	P ⁴	3/5
14.4	Präsentationstechniken /Rhetorik/Moderation	2		SU, Ü	P ⁴	3/5
14.5	Projektmanagement	2		SU	P ⁴	2/5
15	Theorie der Gestaltung 3		5			
15.1	Medientheorie, Medienforschung 2	2		SU, Ü	P ⁴	3/5
15.2	Soziologie in der Gestaltung	2		SU	P ⁴	2/5
		18 - 20	30			

V. Bachelorarbeit

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Gewicht in der Modulnote
16	Wissenschaftliches Arbeiten	2	5	Ü	P ⁴	
17	Bachelor Thesis Planung	4	5	Ü	StA	
18	Bachelor Thesis		12		AA ⁹	
19	Bachelor Thesis Präsentation		8			
19.1	Dokumentation				StA	3/8
19.2	Kolloquium				mdIP	2/8
19.3	Präsentation				Präs	3/8
			30			

Erläuterung der Abkürzungen:

AA	Abschlussarbeit	Präs	Präsentation	StA	Studienarbeit
Koll	Kolloquium	PrB	Praktikumsbericht	SU	Seminaristischer Unterricht
mdIP	mündliche Prüfung	Ref	Referat	SWS	Semesterwochenstunden
P	Prüfung	schrP	schriftliche Prüfung*	Ü	Übung
Pr	Praktikum				

* Mit Angabe der Bearbeitungszeit in Minuten.

¹ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Prüfungskommission im Modulhandbuch festgelegt. Sofern zwei Prüfungen nicht gleich gewichtet werden, regelt das Modulhandbuch auch ihre Gewichtung.

² Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Prüfungskommission im Modulhandbuch festgelegt.

³ Das Modul hat nach Wahl des oder der Studierenden entweder den unter Nr. 7.1 geregelten Inhalt oder besteht aus einer Kombination von zwei der unter den Nrn. 7.2 bis 7.5 genannten Einzelfächer. Die Auswahl der Einzelfächer hat so zu erfolgen, dass die Summe der in Spalte 7 angegebenen Notengewichte 5/5 beträgt.

⁴ Die Form der Prüfung wird vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Prüfungskommission im Modulhandbuch festgelegt.

⁵ Der oder die Studierende muss drei der unter den Nrn. 11.1 bis 11.13 geregelten Projekte wählen. Dabei können, sofern das Lehrangebot der Fakultät das zulässt, auch mehrfach Projekte gewählt werden, die unter dieselbe Nr. fallen.

⁶ Das Praktikum dauert 20 Wochen. Die Ableistung des Praktikums ist durch einen Teilnahmenachweis der Ausbildungsstelle zu belegen, der den Anforderungen der Hochschule entspricht. Für den Teilnahmenachweis ist das von der Hochschule ausgegebene Formular zu verwenden. Das Nähere regelt das Modulhandbuch.

⁷ Der oder die Studierende muss zwei der unter den Nrn. 13.1 bis 13.13 geregelten Projekte wählen. Dabei können, sofern das Lehrangebot der Fakultät das zulässt, auch mehrfach Projekte gewählt werden, die unter dieselbe Nr. fallen.

⁸ Das Modul hat nach Wahl des oder der Studierenden entweder den unter Nr. 14.1 geregelten Inhalt oder besteht aus einer Kombination von zwei der unter den Nrn. 14.2 bis 14.5 genannten Einzelfächer. Die Auswahl der Einzelfächer hat so zu erfolgen, dass die Summe der in Spalte 7 angegebenen Notengewichte 5/5 beträgt.

⁹ Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt vorbehaltlich des folgenden Satzes drei Monate. Sie dauert fünf Monate, wenn das Thema bis einen Monat nach Beginn des fünften auf die Erfüllung der Zugangsvoraussetzung des § 6 Satz 1 folgenden Studiensemesters vergeben worden ist.